

Generalsekretariat
Viktoriastrasse 15
Postfach 685
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00
Fax 027 924 66 01
E-mail : info@fcv-vwg.ch

Mollens/Brig, 28. September 2016

Dienststelle für Gesundheitswesen
Avenue du Midi 7
1950 Sion

Per Mail an: gesundheit@admin.vs.ch

Stellungnahme zum Vorentwurf der Rahmenvereinbarung und Leistungsaufträge der SMZ

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zum Vorentwurf der Rahmenvereinbarung und Leistungsaufträge der SMZ unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand verabschiedet.

1. Zur Rahmenvereinbarung

1.1. Ziffer 3, Definitionen, Aufgaben und Zuständigkeiten der sozialmedizinischen Zentren SMZ

Die kantonale Planung definiert 5 sozialmedizinische Regionen. Dies entspricht dem Ist-Zustand. In Ziffer 1 des Anhang I wird festgehalten, dass die SMZ ihre Leistungen im gesamten Kantonsgebiet anbieten müssen. Der Verband Walliser Gemeinden betont in diesem Zusammenhang, dass innerhalb der sozialmedizinischen Regionen die dezentralen Standorte beibehalten werden müssen. Eine Zentralisation der Leistungen innerhalb der sozialmedizinischen Regionen ist für die Bevölkerung und das Personal nicht zumutbar. Die Leistungen müssen innerhalb einer vernünftigen Distanz erbring- und abrufbar sein. Bedingung dafür ist natürlich, dass das Beibehalten von dezentralen Standorten für die SMZ keinen negativen Einfluss auf die kantonalen Subventionen hat.

1.2. Ziffer 6, Delegation

Die SMZ haben die Möglichkeit, die Leistungen von spezialisierten Organisationen und Institutionen durchführen zu lassen. Bisher waren die SMZ gegenüber dem Departement dafür verantwortlich, dass die von beauftragten Dritten erbrachten Leistungen den Qualitätsstandards entsprechen. Wir sehen nicht ein, warum diese Verantwortung im vorliegenden

Vorentwurf auf «die SMZ achten darauf» abgeschwächt wurde und verlangen, dass die SMZ auch weiterhin für die Qualität von durch Dritte erbrachte Leistungen verantwortlich sind.

2. Zu Anhang 1, Leistungsauftrag der SMZ im Gesundheitsbereich

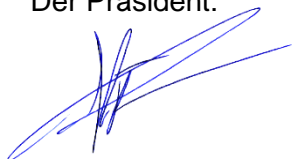
Der Verband Walliser Gemeinden spricht sich klar dagegen aus, den Leistungskatalog der SMZ weiter auszubauen. Schlussendlich ist es die öffentliche Hand, die für diese Leistungen finanziell aufzukommen hat. Leistungen wie Physiotherapie oder Ernährungsberatung, welche im vorliegenden Vorentwurf neu in den Leistungskatalog aufgenommen wurden, sollen dem Privaten Sektor überlassen werden und aus dem Katalog entfernt werden. Hingegen sind wir der Meinung, dass der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Vorentwurf zu kurz kommt. Ziffer 3 der Rahmenvereinbarung ist in diesem Sinn zu ergänzen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Walliser Gemeinden
FCV – VWG

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern